

Verheimlichung bei der Verbeamtung???

Beitrag von „Nuki“ vom 18. Oktober 2008 13:46

Du musst es angeben, sonst kann es später Probleme geben.

Stell Dir vor, Du musst mal doch behandelt werden und dann kommt raus das ist schon vor Jahren so gewesen mit Deinen Wirbeln, dann hast Du wirklich ein Problem. Ich könnte mir vorstellen, dass so was dann wie ein Betrug gewertet wird. Du musst ja unterschreiben, dass Du wirklich alles angegeben hast.

Mich haben die sogar über eine OP ausgefragt und da noch Unterlage angefordert die schon über 10 Jahre her ist und absolut nicht relevant für mein Lehrerdasein!

Und wenn Du im Angestelltenverhältnis arbeitest hast Du schon viele Nachteile- Du bist gesetzlich versichert, hast viele Abgaben... Im Vergleich mit den anderen Lehrern bekommst Du viel weniger Geld ausgezahlt und machst den gleichen Job.

LG